Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 258. Freitag den 14. September 1888. 82. Jahrgang.

Zur Romreise des Kaisers.

* Der Freiburger Katholikentag hat den Versuch unternommen, die Reise des deutschen Kaisers nach Rom zum Gegenstand eines leidenschaftlichen Parteistreites zu machen. Pflicht aller besonnenen Patrioten ist es, dem aufs Entschiedenste entgegenzutreten. Wenn wirklich einige radicale, bezw. mehr oder weniger oppositionelle Organe der italienischen Presse diese Reise wie eine dem Papste feindselige Demonstration dargestellt haben sollten, so haben alle verständigen Leute diesseits wie jenseits der Alpen nicht erst nöthig, über die vollständige Grundlosigkeit einer derartigen Auffassungsweise aufgeklärt zu werden. Weder in dem Charakter unseres Kaisers, noch in unserer dermaligen kirchenpolitischen Lage ist irgend ein Anhaltspunct gegeben, der auch nur entfernt eine Unfreundlichkeit gegen Leo XIII. vermuthen lassen könnte. Es bedurfte auch nicht erst gewisser „Enthüllungen", um uns davon zu überzeugen, daß nicht von Kaiser Wilhelm die Wahl Roms als Besuchsortes ausgegangen sei. Im Gegentheil, wie die Verhältnisse liegen, konnte man sich von vornherein sagen, daß derselbe sein Erscheinen in der Ewigen Stadt lieber vermieden haben würde. Ebenso selbstverständlich aber ist, daß König Humbert die Einladung nach einem andern Orte als nach der Hauptstadt des Königreichs Italien gar nicht ergehen lassen konnte. Und damit war die Frage der Ortswahl endgiltig entschieden. Nur wer die Politik des Bündnisses mit Italien für durchaus verfehlt hält, kann der Meinung sein, Kaiser Wilhelm hätte diese Einladung ablehnen sollen. Wer mit diesem Theile der Reichspolitik übereinstimmt, wird sich nur freuen, daß unser junger Herrscher allen gegnerischen Intriguen zum Trotz nicht zögert, den Quirinal als Gast des Königs Humbert zu betreten. Daß Kaiser Wilhelm, einmal in Rom, auch den Papst besuchen wird, ist selbstverständlich, und daß der Papst diesen Besuch — wie sehr auch die bisherige Argumentation der vaticanischen Intransigenten durch denselben durchlöchert wird — nicht ablehnen kann, liegt ebenso auf der Hand. Nachdem man dies Alles nicht hat verhindern können, scheint jetzt von eben diesen Intransigenten der Versuch gemacht werden zu sollen, über den Kaiserbesuch eine ihren Zwecken günstige Auffassung zu verbreiten. Statt zu Ungunsten des Papstthums auszuschlagen, sagt man, werde diese Reise vielmehr eine für dasselbe vortheilhafte Lösung der „römischen Frage" zur Folge haben, nachdem der deutsche Kaiser sich an Ort und Stelle von der Unmöglichkeit des Nebeneinanderwohnens der beiden Souveraine derselben Stadt überzeugt haben werde. Sollte dergleichen wirklich, wie behauptet wird, „in katholischen Kreisen" gehofft und geglaubt werden, so würden sich diese Kreise einer absolut sicheren Enttäuschung aussetzen. Eine „römische Frage" in dem Sinne, daß es sich darum handeln könnte, in irgend welcher Weise den Sitz der Regierung des Königreichs Italien von Rom zu entfernen, giebt es für die deutsche Politik nicht. Mit Bezug hierauf ist in der Thronrede zur Eröffnung des ersten deutschen Reichstags aufs Deutlichste das Nichtinterventionsprincip verkündet, und daran wird in alle Zukunft festgehalten werden. Eine „römische Frage" in dem engeren Sinne, daß die Katholiken der ganzen Welt ein Interesse an der Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes haben, wird freilich immer bestehen bleiben. Allein, die italienische Regierung hat diesem Interesse sofort durch das Garantiegesetz von 1871 Rechnung getragen, und all' diese 18 Jahre hindurch hat keine Regierung gegen den so geschaffenen Zustand Protest erhoben. Allerdings möchte sich dies Verhältniß in einzelnen Puncten für den Papst noch angenehmer gestalten lassen, und es wäre in abstracto wohl denkbar, daß für eine dementsprechende Verständigung zwischen Papst und König der deutsche Kaiser ein geeigneter Vermittler sein könnte. Im Augenblick ist an dergleichen indeß bei der seit Jahr und Tag im Vatican vorherrschenden Stimmung gar nicht zu denken. Und auf alle Fälle kann man sicher sein, daß Kaiser Wilhelm nichts thun wird, was auch nur die geringste Hoffnung auf eine Minderung der Souveränetät Italiens über die Ewige Stadt ermuthigen könnte.

Militairisches.

* Alt-Boyen, 10. September. Zur Besichtigung des V. Armeecorps war der General-Inspecteur der II. Armee-Inspection, General-Feldmarschall Prinz Georg von Sachsen, begleitet von zwei Adjutanten, dem Major von Broizem und dem Rittmeister von Carlowitz, am 9. d. Nachmittags in Station Alt-Boyen eingetroffen und von dem commandirenden General des V. Armeecorps, General der Infanterie von Meerscheidt-Hüllessem, und dem Oberpräsidenten der Provinz Posen, Grafen von Zedlitz-Trützschler, empfangen worden. Quartier nahm der hohe Gast bei dem Prinzen Biron von Curland in Nitsche. Das Manöver basirte auf folgender Grundlage: Ein Nordcorps hat Posen cernirt und zum Schutz der Cernirung eine Division (10.) gegen Kosten vorgeschoben. Ein Südcorps, welches sich bei Breslau concentrirt, hat die 9. Division über Polnisch Lissa entsendet, um die für das Südcorps wichtigen Eisenbahnlinien zu decken. Die Norddivision soll diese Süddivision auf Breslau zurückwerfen. Die Norddivision ging in zwei Colonnen vor. Die linke Colonne (19. Brigade mit dem 1. Schlesischen Jägerbataillon Nr. 5, dem Ulanen-Regiment Kaiser Alexander III. von Rußland (Westpr.) Nr. 1 und zwei Abtheilungen des Posenschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 20) rückte über Reklaw auf Deutsch-Presse, die rechte Colonne (20. Brigade mit dem 2. Leib-Husaren-Regiment Kaiserin Nr. 2 und einer Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 20) auf einer Parallelstraße nach Polnisch-Presse vor. Bei Deutsch-Presse kam es zu einem Zusammenstoß mit der Cavallerie der Süddivision (1. Schlesisches Dragoner-Regiment Nr. 4 und Posensches Ulanen-Regiment Nr. 10), in welchem die Cavallerie der Norddivision (9. Cavallerie-Brigade) geworfen wurde. Die Infanterie der 19. Brigade wies aber die siegende Cavallerie zurück, nahm die geworfene eigene Cavallerie auf und drang gegen das Dorf Bardo vor, woselbst sie ein hinhaltendes Gefecht führte, bis die zwischen beiden Brigaden stehende Artillerie den Feind erschüttert und die 20. Brigade, über Zodowo ausholend, die linke Flanke des Gegners umfaßt hatte. Obgleich die 9. Cavallerie-Brigade gegen den rechten Flügel der Norddivision (20. Brigade) energisch antrat, warf dieselbe doch den Feind aus seiner Stellung. Nun drang auch der linke Flügel (19. Brigade) auf Bardo und Splawie vor, und die Süddivision wurde gezwungen, auf der ganzen Linie zurückzugehen. Dieselbe setzte bei Duchowo-Saule, die Norddivision bei Splawie Vorposten aus. Alle Truppen bivouakirten. Die Divisionshauptquartiere wurden mit den Vorposten und dem Gros der Truppen durch Feldtelegraphen verbunden, was ungemein schnell vor sich ging. In den Bivouacs wurden vom 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6 und vom 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47 die neuen Zelte verwendet, welche, von je drei Mann getragen, entweder als kleine Hütten für diese drei Mann oder auch als große Corporalschaftszelte aufgestellt werden können und sich schon an den vorhergehenden Tagen sehr bewährt hatten. Se. Königliche Hoheit Prinz Georg, welcher sächsische Feldmarschallsuniform trug, begrüßte die Officiere des V. Corps bei der Kritik und sprach seine Freude darüber aus, daß es ihm vergönnt sei, seit längerer Zeit wieder einmal das V. Corps begrüßen zu können.

Socialpolitisches.

Generalversammlung des deutschen Apothekervereins.

* Berlin, 12. September. In der heutigen Sitzung der Generalversammlung des deutschen Apothekervereins wurden in eingehender Weise u. A. die Fragen erörtert, welche Stellung die Apotheker Deutschlands zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung, einnehmen und ob eventuell die geeigneten Schritte zu thun wären, um eine pharmazeutische Berufsgenossenschaft zu bilden.

In letzterer Beziehung war die Versammlung darin einig, daß, falls die Unfallversicherung auf das gesammte Apothekergewerbe ausgedehnt werden sollte — und in dieser Hinsicht ist ja bekannt, daß ein Gesetzentwurf ausgearbeitet wird —, eine besondere Berufsgenossenschaft gebildet werden solle. Es wurde denn auch ein Antrag dahingehend angenommen, den Vorstand zu beauftragen, für den Fall, daß sämmtliche Apothekenbetriebe durch gesetzliche Bestimmung für unfallversicherungspflichtig erklärt würden, die einleitenden Schritte zur Bildung einer Apotheker-Berufsgenossenschaft zu thun. Des Ferneren wurde beschlossen, dem Vorstand den Auftrag zu ertheilen, auch für den Fall, daß die Alters- und Invalidenversicherung berufsgenossenschaftlich organisirt würde, Maßnahmen zur Errichtung einer eigenen pharmazeutischen Berufsgenossenschaft zu treffen.

In der Frage der Alters- und Invalidenversicherung gingen die Meinungen übereinstimmend dahin, daß es zweifellos sei, daß der Bundesrath in seinem Plenum dem von seinen Ausschüssen acceptirten Princip der Organisation auf der Grundlage der territorialen Verbände seine Zustimmung ertheilen werde, da die einzelnen Bevollmächtigten sicher bereits in den Ausschüssen im Einverständniß mit ihren Regierungen für dieses Princip gestimmt hätten. Wenn gleich sich zur Zeit nicht übersehen ließe, ob sich auch im Reichstage für diese Form der Organisation eine Majorität finden würde, so sei jedenfalls als feststehend anzunehmen, daß das Gesetz in der nächsten Reichstagssession zur Verabschiedung gelangen und so diese letzte Frage der Socialpolitik der kaiserlichen Botschaft vom 7. November 1881 gelöst und das Vermächtniß Kaiser Wilhelm's I. auf diesem Gebiete erfüllt werden würde. Wenn gleich die deutschen Apotheker das Aufgeben des berufsgenossenschaftlichen Princips in dem neuen Gesetzentwurf unter dem Gesichtspuncte bedauern, daß dadurch die Organisation einer pharmazeutischen Berufsgenossenschaft hinausgeschoben werde, so sei doch die Organisation auf der Grundlage der territorialen Verbände gutzuheißen. Sehr zu beklagen aber würde es sein, wenn der neuesten aufgetauchten Idee, die Alters- und Invalidenversicherung den Krankencassen anzugliedern, practisch Folge zu geben versucht würde. Es würde dies geradezu gefahrdrohend für den Bestand der Krankencassen wie für die Alters- und Invalidenversicherung selbst sein. Die jetzige Organisation, wie sie die Krankencassen besitzen, habe sich mit sehr verschwindenden Ausnahmen, wie von allen Seiten anerkannt werden, vortrefflich bewährt. Dieselbe würde unbedingt zerschlagen und durch eine neue ersetzt werden müssen, da eine große Zahl der jetzt bestehenden Krankencassen würde einfach unmöglich sein, wollte man ihnen die Alters- und Invalidenversicherung aufpfropfen. (Das will kein Mensch; angliedern und aufpfropfen ist zweierlei. Red. d. Leipz. Tgbl.)

Wenn seitens der deutschen Apotheker gegen die in dem jetzigen Gesetzentwurf vorgesehene Organisation der Alters- und Invalidenversicherung auf der Grundlage der territorialen Verbände Einwendungen nicht erhoben würden, so müßte dies aber um so mehr gegenüber der Gleichmäßigkeit der Rente für alle Versicherten geschehen. Nicht nur der Apothekerstand, sondern auch eine sehr große Zahl anderer Gewerbe müsse unbedingt eine Abänderung der jetzt vorgesehenen Rentensätze wünschen, sollte nicht das neue Gesetz von vornherein den Keim des Todes in sich tragen und anstatt den Charakter einer großen socialpolitischen Maßregel den einer ungenügenden Armenunterstützung erhalten. Eine stufenweise Abgrenzung der Rentensätze sei unbedingt geboten. Das Minimum könnte ja für gewisse Kategorien von Arbeitern beibehalten werden, für die anderen Versicherten aber müßten die Renten entsprechend dem Lohne und dem Jahresverdienste festgesetzt werden. Freilich würden dementsprechend auch die Beiträge der in die höheren Rentensätze einbegriffenen Berufskategorien gesteigert werden müssen, der Erfüllung dieser Verpflichtung aber wollten sich die Apotheker gern unterziehen.

Nachdem ein Antrag des Bezirks Hannover, eine freiwillige Versicherungsgenossenschaft „gegen Krankheit, Unfälle, Invalidität und Alter zu begründen, welche derartig beschaffen ist, daß die Aufnahme des pharmazeutischen Personals in die Reichsversicherung dieser Art überflüssig erscheint", abgelehnt worden, wurde einstimmig folgende, von Herrn Apotheker Kauert-Elberfeld beantragte, den obigen Ausführungen entsprechende Resolution angenommen:

Die Generalversammlung des deutschen Apothekervereins begrüßt es mit besonderer Genugthuung, daß die verbündeten Regierungen die Lösung der Frage der Alters- und Invalidenversicherung soweit gefördert haben, daß die gesetzliche Verabschiedung des Entwurfs in der bevorstehenden Session des Reichstages zu erwarten steht. Die Versammlung ist jedoch der Ansicht, daß zur vollen Erreichung des in der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 ins Auge gefaßten Zieles unbedingt anstatt eines fixirten Betrages eine Abstufung der Alters- und Invalidenrente nach obenhin geboten erscheint unter Zugrundelegung des Lohnes oder Gehaltes, wie dies bei der Unfallversicherung der Fall ist. Die Generalversammlung beauftragt ihren Vorstand, bei dem Bundesrathe und Reichstage die zur Erreichung dieser Rentenerhöhung gebotenen Schritte zu unternehmen.

Marine.

* Durch Cabinetsordre vom 8. September sind, wie die „Vossische Zeitung" aus Kiel berichtet, für die deutsche Marine u. A. folgende Stellenbesetzungen für den Winter befohlen: Contreadmiral Hollmann ist zum Chef des Schulgeschwaders, Capitain Karcher zum Stabschef der Admiralität, die Capitaine Thomsen und Bibran von Senden zu Stabschefs der Nordsee-, bezw. Ostseestation, Capitain von Pawelsz zum Oberwerftdirector in Wilhelmshaven ernannt; ferner sind die Capitaine Reiche, Janke, Schwarzkopf zu Commandanten für „Charlotte", „Stosch", „Gneisenau", die Corvettencapitaine Klausa, Rittmeyer, Riedel zu Commandanten für „Friedrich der Große", „Habicht", „Möwe", Capitainlieutenant Jehe für „Hyäne", Capitain Plüddemann für „Bayern" ernannt worden.

* Bukarest, 8. September. Hand in Hand mit der Vervollkommnung unseres Heerwesens, dessen Umwandlung im Sinne des modernen Militairwesens zunächst als persönliches Verdienst König Carol's zu bezeichnen ist, hat sich auch die rumänische Flotte aus kleinen Anfängen zu einer beachtenswerthen Bedeutung für die Aufgaben der Landesvertheidigung emporgeschwungen. Eine ganz besondere Bereicherung wird aber unsere Flotte in diesem Jahre durch die in Newcastle erbaute Panzerfregatte „Elisabeta" erhalten, welche, mit Geschützen größten Kalibers versehen, einen Gehalt von 1300 t besitzt. Außerdem werden im Laufe des Monats September oder in den ersten Tagen des Octobers in Galatz die Kanonenboote „Oltul", „Bistritza" und „Sereth", sowie die Torpedoboote „Smeul", „Naluca" und „Shorul" eintreffen, von welchen die ersteren in London, die letzteren in Havre erbaut worden sind. Die Kanonenboote, von welchen ein jedes bei einem Gehalte von 100 t und bei einer Länge von 30 m bei 4 m Breite 13 Knoten in der Stunde zurücklegt, sind besonders für den Hafendienst und für kleinere Truppentransporte bestimmt und werden schon demnächst in Galatz erwartet, um hier ihre artilleristische Ausrüstung zu erhalten. Besonders befriedigende Ergebnisse haben die Uebernahmsproben bei den Torpedobooten ergeben, die bei einer 2½stündigen Fahrt und 320 Umdrehungen in der Minute eine mittlere Fahrgeschwindigkeit von 20 Knoten in der Stunde nachwiesen.

* Der Congreß der Vereinigten Staaten hat die „Marine-Etatsbill", welche den Bau von acht neuen Kriegsdampfern anordnet, darunter ein gepanzerter Stahl-Kreuzer von 7500 Tonnen, ein ungepanzerter von 5300 Tonnen, zwei ungepanzerte von je 3000 Tonnen, drei Kanonenboote von je 2000 Tonnen und ein Uebungsschiff für die Marine-Akademie von 800 Tonnen, endgiltig angenommen. Ferner wurden die Armee-Etatsbill in beiden Congreßhäusern und die Befestigungs- oder Fortificationsbill im Repräsentantenhause angenommen. Erstere enthält außer den regulären Bewilligungen für die Armee noch besondere Posten für Fabrikation von Stahlgeschützen (8¼ Millionen Dollars), für den Bau eines Arsenals in Watervliet bei Troy im Staate Newyork (700 000 Dollars) und für Experimente mit neuen Geschützen und Lafetten (eine halbe Million Dollars).

Präsident Pape †.

* Die „Vossische Zeitung" widmet dem Präsidenten Pape folgenden Nachruf:

In demselben Augenblicke, in welchem der deutsche Juristentag seine Glückwünsche an den Präsidenten der Commission zur Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches entsandte, schwang über dem Haupte des greisen Präsidenten der Todesengel bereits seine Sichel. Am nächsten Sonntage hätte Dr. Pape sein zweiundsiebenzigstes Lebensjahr vollendet, und die ihn noch vor Kurzem an der rüstigen Arbeit gesehen, hätten nicht vermuthet, daß seiner fruchtbaren Thätigkeit ein so schnelles Ende beschieden sei. Mit Pape scheidet aus der Reihe der deutschen Juristen ein Richter und Gesetzgeber von jener Bedeutung, wie sie dem classischen Juristen des alten römischen Reiches zukam. Heinrich Eduard Pape hat lange Zeit an den größten Werken der Rechtseinheit den ersprießlichsten Antheil genommen, und sein Name ist mit der Geschichte des deutschen Richterstandes unvergänglich verknüpft. Es war seine größte und letzte Lebensaufgabe, noch die Rechtseinheit der deutschen Nation durch das bürgerliche Gesetzbuch zu krönen, und war es ihm nicht vergönnt, den Abschluß dieses Werkes zu erleben, so hat er doch den Entwurf vollendet gesehen und dem schließlichen Gesetzbuche wenigstens den Stempel seines Geistes aufgedrückt.

Aus kleinen Anfängen hervorgewachsen, zu Brilon in Westfalen geboren, auf den Hochschulen des Rheinlandes und der Mark gebildet, wandte der junge Jurist frühzeitig seine Neigung dem bürgerlichen Rechtsleben zu und fühlte sich vornehmlich durch das Handelsrecht angezogen. Schon mit 20 Jahren Doctor der Rechte, mit 27 Oberlandesgerichtsassessor, wurde Pape in jungen Jahren auch in die politische Bewegung hineingerissen, ohne sich freilich derselben willenlos und haltlos zu überlassen. Er wurde in die kurzlebige zweite Kammer gewählt, welche am 6. Februar 1849 zusammentrat, um schon am 27. April aufgelöst zu werden. Damals bildete den Streitpunct zwischen den Parteien vornehmlich die octroyirte Verfassung. Am 20. März nahm die Kammer eine Adresse an, in welcher sie im Namen des preußischen Volkes dem Könige für die Octroyirung Dank sagte und die Verfassung vom 5. December 1848 als die „Wiederkehr des öffentlichen Rechtszustandes", als „das nunmehr giltige Grundgesetz des preußischen Staates" feierte. Diese Adresse wurde mit 175 gegen 158 Stimmen zum Beschluß erhoben. Mit der Minderheit, also gegen die Rechtsbeständigkeit der octroyirten Verfassung, stimmte auch der Abgeordnete Pape.

In der Kammer wurde nach den Abgeordneten Rohden und Pape eine fünfzehn Mann starke Fraction — des „Rheinischen Hofes" — genannt, zu welcher vorzugsweise Katholiken gehörten. Einzelne derselben sind später der clericalen Partei beigetreten. Diese Fraction bildete den Uebergang von der Linken zu der Rechten; sie sprach sich in ihrem Programm gleichmäßig gegen die Reaction und den Scheinconstitutionalismus wie gegen diejenigen Bestrebungen aus, welche antimonarchische Tendenzen verriethen, und befehdete die Volksvertreter, welche „dem Idealismus verfallen und unter dem Namen der Demokratie auf die Verwirklichung von Grundsätzen bedacht sind, die nicht in das Leben treten können, ohne den gewaltsamen Umsturz aller staatlichen und socialen Verhältnisse herbeizuführen". Im Gegensatz zu dieser falschen Demokratie wollte die Fraction „an dem vernünftigen demokratischen Princip" festhalten. Bei der Kürze der Lebensdauer dieser Kammer kam es nicht zu einer practischen Probe auf dieses Programm. Jedenfalls hat Pape auch in seiner späteren Laufbahn immer eine maßvolle und vermittelnde Stellung eingenommen, auch als Bevollmächtigter zum Bundesrathe immer ohne politische Voreingenommenheit nur der Wahrheit und dem Vaterlande zu dienen gesucht.

Im Jahre 1850 begann Pape seine Vorliebe für das Handelsrecht durch seine Thätigkeit im See- und Handelsgericht zu Stettin für die Rechtsprechung zu verwerthen. In der alten Handelsstadt lernte er alle verschlungenen Fäden des Verkehrs genau kennen; als Mitglied des ostpreußischen Tribunals erweiterte er seit 1856 sein handelsrechtliches Wissen, und mit einem Schatze von Erfahrungen und mit einem seltenen Scharfsinn ausgerüstet, konnte er als der berufenste Vertreter Preußens in der Commission für die Ausarbeitung des deutschen Handelsgesetzbuches erscheinen, an dessen Zustandekommen Pape nicht geringeren Antheil hat als an manchen Werken der einheitlichen Gesetzgebung der Folgezeit. Seit 1859 gehörte er zugleich dem Justizministerium als vortragender Rath an; seit 1861 wirkte er an den Entwürfen für die Civilproceßordnung mit, und als im Jahre 1870 die deutsche Rechtsprechung zuerst eine einheitliche Spitze in dem Bundes-Oberhandelsgerichte erhielt, dessen Zuständigkeit freilich weit über das Handelsrecht hinausging, da war Pape zu dem Amte ausersehen, als Präsident dieses höchsten Gerichtshofes den Ruhm der deutschen Justiz zu erhalten und zu erhöhen. Und diese Aufgabe hat Pape in vollendeter Weise erfüllt. Die Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts wird wegen ihrer wissenschaftlichen Tiefe und überzeugenden Dialektik immer als mustergiltig anerkannt werden.

Freilich war des Bleibens in diesem Amte für Pape nicht lange. Im Jahre 1879 wurde das Reichs-Oberhandelsgericht aufgehoben und das Reichsgericht unter Simson's Präsidium gestellt. Aber Pape war eine eben so ehrenvolle wie wichtige Aufgabe vorbehalten: er sollte die Stellung bekleiden, welche einstmals bei den Reformen Justinian's kein Geringerer als Tribonianus eingenommen hatte. Die Commission zur Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches hat unter Pape's Vorsitz mit Eifer und Hingebung gearbeitet, und wie man auch über einzelne Theile oder Grundsätze des Entwurfes urtheile, Niemand wird leugnen, daß dieses Werk, von nationalem Geiste getragen, in der nationalen Rechtsgeschichte eine bleibende Bedeutung beansprucht. Trotz mannigfacher Ausstellungen im Einzelnen hat der Entwurf auch auf dem deutschen Juristentage in Stettin vielseitige Anerkennung gefunden. An den Verdiensten der Commission hat Pape sein gemessenes Theil. Die nunmehr verwaiste Commission wird nicht genug beklagen können, der stets vermittelnden, aussöhnenden, weise leitenden und vorausblickenden Führung Pape's beraubt zu sein. Ueber die Kreise der deutschen Juristen hinaus aber wird die deutsche Nation das Andenken eines echten Priesters der Gerechtigkeit in Ehren halten und bei der Werthschätzung der nationalen Einheit des Namens Pape dankbar gedenken.

Der „Staatsanzeiger" ehrt das Andenken des Verstorbenen durch einen längeren Nachruf, der wie folgt beginnt:

„Eine heftige Krankheit hat den Vorsitzenden der Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs, Wirklichen Geheimen Rath und Mitglied des Staatsraths Dr. Pape gestern, zwei Tage bevor er seinen zweiundsiebzigsten Geburtstag erreicht haben würde, dem Leben entrissen. Die Nachricht von seinem Hinscheiden wird auf das Schmerzlichste die weiten Kreise berühren, welche vor wenig mehr als einem Jahre dem Entschlafenen zu seinem fünfzigjährigen Wirken im Dienst des Vaterlandes Zeichen warm empfundener Verehrung dargebracht haben. Der Wunsch, der damals an dieser Stelle ausgesprochen wurde, daß es dem Jubilar vergönnt sein möchte, den Abschluß des seiner Leitung anvertrauten großen Gesetzgebungswerkes zu Stande zu bringen, hat sich zwar nicht völlig erfüllt. Noch harren zur Durchführung desselben wichtige Arbeiten der Vollendung. Die Hauptarbeit aber ist gethan. Noch am Schlusse des vergangenen Jahres hat der Verstorbene den Entwurf des Gesetzbuchs in erster Lesung vollendet überreichen können, und inzwischen ist derselbe mit den Motiven der Oeffentlichkeit übergeben worden. So groß daher auch die durch den Tod des kraftvollen Leiters der Commission gerissene Lücke sein mag, so erscheint doch die Vollendung des Werkes gesichert, und damit hat zugleich das Wirken des zu früh Verstorbenen einen den Schmerz versöhnenden Abschluß gefunden. Hinter dem Verewigten liegt ein reiches Leben, reich an Arbeit und Erfolg im Richterdienst wie im Dienst der Wissenschaft und der Gesetzgebung . . . ."

Nach eingehender Darstellung des Lebenslaufs des Verblichenen schließt der amtliche Nachruf:

„Mit Hilfe eines eisernen Fleißes und einer außergewöhnlichen Gedächtnißkraft hatte er sich einen großen Schatz reichsten Wissens, vor Allem aber den höchsten Grad vielseitiger Rechtskunde errungen. Sein offener Blick für das Leben und dessen Bedürfnisse, sein scharfsinniger Verstand, der ihn stets im Voraus die fernliegendsten Consequenzen ermessen ließ, verbanden sich mit einer hervorragenden Gestaltungsgabe, die mit Leichtigkeit und Sicherheit den schärfsten Ausdruck des Gedankens zu finden wußte. Zu diesen glänzenden Eigenschaften des Geistes traten die Vorzüge seines Herzens, das Wohlwollen gegen Jedermann, sein gerechter und unabhängiger Sinn. In seiner unerschütterlichen Treue zu König und Vaterland, seiner unbedingtesten Pflichterfüllung ist Dr. Pape das Vorbild eines echten preußischen Beamten. Sein Name wird mit der Rechtsgeschichte des deutschen Volks für alle Zeiten ruhmvoll verbunden bleiben."

* Berlin, 12. September. Die Leiche des Präsidenten Dr. Pape wird heute in dem Sterbehause, Hohenzollernstraße 8, aufgebahrt bleiben, um am Donnerstag nach Coburg übergeführt zu werden, woselbst die Beisetzung erfolgt. Dort ruhen im Erbbegräbniß der Familie u. A. die Ueberreste der einzigen Tochter Pape's, welche kurz nach ihrer Verheirathung mit dem Hauptmann Sommer vor nunmehr acht Jahren dem Vater in den Tod voranging.

Königliches Landgericht.

Ferien-Strafkammer A.

I. In der 1. Morgenstunde des 16. Juli dss. Js. befanden sich der Schuhmachergeselle Eduard Gustav Wagner aus Taucha und einige andere junge Leute, vom Tanze heimkehrend, in der Nähe des Gasthofs zu Zedtlitz bei Borna. Dem p. Wagner war seine Geliebte verschwunden, weshalb er bei den anderen Leuten Nachforschung hielt, hierbei aber nicht gerade liebenswürdig empfangen wurde; genug, es kam zu Differenzen und zu deren Schlichtung bediente sich Wagner einfach seines Taschenmessers, mit welchem er dem Dienstknecht St. zwei Stiche in die linke Schulter versetzte, dadurch aber einer gefährlichen Körperverletzung sich schuldig machte. Der Angeklagte war zwar der That nicht abredig, machte aber zu seiner Entschuldigung geltend, daß er vorher von St. mißhandelt worden sei. Es erfolgte die Verurtheilung des Angeklagten zu 8 Monaten Gefängnißstrafe.

II. Ein äußerst rabiater und zu Gewaltthätigkeiten geneigter Mensch ist der aus Zajczyk in Posen gebürtige 22 Jahre alte Dienstknecht Aegidius Glogowitz, welcher von den Gerichten zu Schildberg, Namslau und Ostrowo bereits mehrfach und zuletzt mit Zuchthaus bestraft und deshalb auch, obwohl zum Militair i. J. ausgehoben, doch nicht eingezogen worden ist. Am 6. August d. J. befand sich Glogowitz nebst Anderen vor der Restauration zum Schwanenschlößchen in Grimma und vollführte, da ihn eine Kirschenhändlerin beschuldigte, ihr Kirschen weggenommen zu haben, einen Heidenskandal, so daß der Wirth des Restaurants, Herr B., einschritt. Derselbe wurde aber von Glogowitz ohne Weiteres durch einen Schlag mit einem Schlüssel am Kopfe verletzt. Nunmehr erfolgte die Arretur des gewaltthätigen Menschen, der jedoch, obwohl nicht allein Schutzleute, sondern auch Soldaten herzhaft zugriffen, Glogowitz einen so heftigen Widerstand entgegensetzte, um sich schlug, stieß und biß, daß es nur mit äußerster Anstrengung möglich war, den Arrestaten ins Gefängniß zu bringen. Damit aber noch nicht genug, setzte Glogowitz auch in der Zelle sein gewaltthätiges Benehmen fort, ja, er trieb es so weit, daß er die Fesseln, die man ihm angelegt, sprengte und dann noch Zerstörungen in der Zelle anrichtete. Der Angeklagte, welcher die Thätlichkeiten, zu denen auch noch Beleidigungen kamen, nicht in Abrede zu stellen vermochte, wurde wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Körperverletzung, Beleidigung und Sachbeschädigung unter Berücksichtigung des fortgesetzten renitenten Verhaltens und der großen Rohheit zu 1 Jahr 1 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Bartsch (Präs.), Landgerichts-Räthen Wolf, Dr. Bellmann, Schoberth-Engelschall und v. Sommerlatt II.; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Thieme.

Sachsen.

* Leipzig, 13. September. Am vorgestrigen Tage fand die zweite diesjährige Generalrevision der Droschken statt, mit der auch diesmal eine Prämiirung der besten Geschirre bez. der zuverlässigsten Kutscher verbunden war. Die gestern stattgefundene Auswahl zur Prämiirung ergab, daß Lohnkutscher Meyer (Droschke Nr. 213) die erste, Lohnkutscher H. Müller (Droschke Nr. 107) die zweite, Lohnkutscher Döhmel (Droschke Nr. 85) die dritte, Lohnkutscher Hoyer (103), Lohnkutscher G. W. Müller (111) und Lohnkutscher Meißner (201) die vierte, sowie Schlag (21), Saalbach (151), Heinicke (251) und Patzschke (499) die fünfte Prämie erhielten; letztere bestehen aus Droschkenutensilien im Werthe von 50 bis zu 10 ℳ. Die Revision selbst hat, wie uns mitgetheilt wird, zu erheblichen Ausstellungen Veranlassung nicht gegeben.

* Gohlis, 13. September. In der gestern Abend abgehaltenen öffentlichen Sitzung unseres Gemeinderathes lagen einige Angelegenheiten zur Entscheidung vor, welche auch für weitere Kreise Interesse haben, weshalb sich ein näheres Eingehen auf die Verhandlungen rechtfertigt. Bei Beginn theilte Herr Gemeindevorstand Singer unter Anderm mit, daß die bei der königl. Kreishauptmannschaft eingelegte Berufung in Sachen des Seyffert'schen Teichweges verworfen worden und damit endgiltig entschieden sei, daß dieser Weg ein nicht öffentlicher sei. — Es folgte dann Bericht des Bauausschusses über einige Bausachen, von denen vor Allem die projectirte Anlage eines Personen- und Güterbahnhofes der Thüringischen Eisenbahn südlich der verlängerten Möckern'schen Straße hervorzuheben ist. Der Gemeindevorstand theilte mit, daß bereits vor einigen Monaten vertrauliche Verhandlungen zwischen den maßgebenden Persönlichkeiten in dieser Angelegenheit stattgefunden hätten. Dieselben führten indessen zu keinem Resultate, weil die Grundstücksbesitzer, von denen zwecks Anlage des Bahnhofes Boden erworben werden müßte, einen zu hohen Preis für das zu erwerbende Areal gefordert hätten. Am letzten Mittwoch, den 5. September, habe nun abermals Termin stattgefunden, bei welchem anwesend waren je ein Vertreter der preußischen Regierung und der Eisenbahndirection zu Erfurt, sowie die Gemeindevorstände von Gohlis und Möckern. (In Hinsicht auf Eutritzsch haben bezüglich der Anlage einer Güter-Haltestelle am sogen. alten Rohrteich besondere Verhandlungen stattgefunden.) Vom Rath der Stadt Leipzig war indessen der Termin am 5. September nicht beschickt worden, weil bei demselben die in Frage kommenden Bebauungspläne zu spät eingereicht worden waren. Aus diesem Grunde konnten auch, wie der Vorsitzende gestern erklärte, seitens der Gemeindevorstände bündige Erklärungen nicht abgegeben werden, namentlich auch rücksichtlich der die Einverleibung betreffenden Bedingungen. Aus den Erklärungen der preußischen Regierung und der Eisenbahndirection zu Erfurt ging hervor, daß, wenn die Gemeinden mit der Ueberlassung des betreffenden Areals sich einverstanden erklären würden, der Errichtung eines Personen- und Güterbahnhofes südlich der verlängerten Möckern'schen Straße nichts im Wege stände. Selbstverständlich und aus dem bereits oben kurz erwähnten Grunde muß dazu erst mit dem Rathe der Stadt Leipzig in Unterhandlung getreten werden, um dessen Meinung zu erfahren. — Sodann erfolgte in der gestrigen öffentlichen Sitzung Beschlußfassung betreffs der Rietzschkenüberwölbung. Es sind noch ungefähr 60 m zu überwölben, die Kosten dafür stellen sich pro laufendem Meter auf 100 ℳ In seinem Gutachten hat Herr Medicinalrath Dr. Siegel der königlichen Amtshauptmannschaft beigepflichtet, daß die Ueberwölbung der Rietzschke nöthig und die Angelegenheit eine dringliche sei. Es soll deshalb binnen vier Wochen, gemäß dem amtshauptmannschaftlichen Bescheide, mit der Ueberwölbung der Rietzschke begonnen werden, was auch, vorausgesetzt, daß die nöthigen Vorarbeiten die Einhaltung dieser Frist gestatten, nach Verlauf dieser Zeit geschehen wird. Nur bezüglich des Kostenbeitrags der Gemeinde, der sich auf zwei Drittel gegenwärtig stellt, soll eine Entscheidung des Ministeriums herbeigeführt werden. Die Adjacenten, denen übrigens der durch die Ueberwölbung gewonnene Boden zufällt, sind mit einem Drittel der Kosten antheilig. — Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten, dringlicher Bausachen, Richtigsprechung der verschiedenen Gemeindecassenrechnungen, Beschlußfassung in einigen das Pensionsregulativ betreffenden Fragen hatte die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes ihr Ende erreicht.

— In Köhra wird jetzt die alterthümliche Kirche gründlich und zeitgemäß umgebaut, auch dabei eine neue Orgel angeschafft, welche von Eule in Bautzen geliefert wird. Der Bau wird von dem Kirchenbaumeister Altendorff aus Leipzig ausgeführt.

SLUB
Wir führen Wissen.